09.09.2021

# Neufassung der Dual-Use-Verordnung tritt in Kraft

## Bereits vor dem 9. September 2021 erteilte Ausfuhrgenehmigungen sowie Auskünfte zur Güterliste gelten fort

Am 9. September 2021 tritt Verordnung (EU) 2021/821 (Link: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/821/deu) zur Regelung der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern in Kraft. Die neue Verordnung sieht unter anderem striktere Kontrollvorschriften für Ausfuhren bestimmter Abhör- und Überwachungstechnik sowie neue EU-weite Allgemeingenehmigungen für Software und Verschlüsselungstechnologien vor. Zusätzlich werden die Genehmigungspflichten für Handels- und Vermittlungsgeschäfte erweitert. Weitere Informationen unter www.bafa.de (Link: https://www.bafa.de/SharedDocs/Newsletter/DE/ManuellerVersand/Aussenwirtschaft/EKA_2021_07_08_09.html) .

## ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210
Fax: 0651 9777-205
wewering@trier.ihk.de